

Konzeption

Ergänzende Förderung und Betreuung – Hort in der Bruno-Taut-Schule



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
2. Wir über uns	5
3. Bildungs- und Erziehungsziele	6
3.1 Halboffene Arbeit in der ergänzenden Förderung und Betreuung	6
3.2 Integration	7
4. Die Rolle der Erzieher	9
4.1 Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern	9
4.2 Einsatz der Erzieher im Unterricht	9
4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	10
5. Tages- und Jahresstruktur	11
5.1 Anlaufstelle in der ergänzende Förderung und Betreuung	11
5.2 Mittagessen	11
5.3 Frühstück	12
5.4 Ferien	12
5.5 Feste	12
5.6 Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)	12
6. Pädagogische Angebote	13
6.1 Schwerpunkte	13
6.2 Arbeitsgemeinschaften (AGs)	14
6.3 Hausaufgaben	15
7. Sprachförderung	16
7.1 Ziel	16
7.2 Rahmenbedingungen/Ressourcen	16
7.3 Maßnahmen zur durchgängigen Förderung von Sprache	16
7.4 Sprachstand – Instrumente zur Feststellung/Beobachtung	17
7.5 Überprüfung der Umsetzung	17
8. Räume	18
8.1 Innenräume	18
8.2 Gartengelände	19
8.3 Unser Biotop	20

9. Anhänge	21
9.1 Praktikantenanleitung – Grundsätze	21
9.2 Mitarbeit in Gremien	21
9.3 Fortbildung.....	21
Impressum	22
Hausaufgabenordnung der Schule.....	23

1. Allgemeine Informationen

Lage

Die ergänzende Förderung und Betreuung der Bruno-Taut-Schule findet in einem separaten Gebäude auf dem Schulgelände am Ende des Bruno-Taut-Ringes in einer Sackgasse mitten in einer Parkanlage statt. Der Autoverkehr beschränkt sich auf die Anwohner, die Kindertagesstätte, die Kirche und die Schulbesucher. Vom U-Bahnhof Britz-Süd sind es nur wenige Minuten zu Fuß.

Adresse

Bruno-Taut-Ring 9c, 12359 Berlin
Telefonnummern: 030 6097249-7, -5, -4

Öffnungszeiten

Die ergänzende Förderung und Betreuung ist täglich von 06:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Zeiten und Module:

- Modul 1: von 06:00 bis 07:30 Uhr (Frühmodul)
- Modul 2: von 13:30 bis 16:00 Uhr
- Modul 3: von 06:00 bis 07:30 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
- Modul 4: von 13:30 bis 18:00 Uhr (Spätmodul)
- Modul 5: von 06:00 bis 07:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr (Früh- u. Spätmodul)

Die Module 2 bis 5 beinhalten das Mittagessen.

Ferienmodul: nur in den Ferien von 07:30 bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen.

Um eine durchgehende Ferienbetreuung trotz Schließzeiten zu gewährleisten, besteht die ergänzende Förderung und Betreuung der Bruno-Taut-Schule im Verbund mit folgenden Schulen:

Fritz-Karsen-Schule
Onkel-Bräsig-Straße 76/78
12359 Berlin
Tel: 030 60900-10

Walter-Gropius-Schule
Fritz-Erler-Allee 86-96
12351 Berlin
Tel.: 030 6009080

Oskar-Heinroth-Schule
Rohrdommelweg 1
12351 Berlin
Tel: 030 6021042

2. Wir über uns

Der Hort der Bruno-Taut-Schule, wurde am 1. August 2005 eröffnet. Seitdem hat sich die Kinderzahl von damals 90 auf heute 200 angemeldete Kinder erweitert. Hinzu kommen die Kinder der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) siehe Punkt 5.6.

Die ergänzende Betreuungseinrichtung bietet eine ganzheitliche Förderung im Sinne von Bildung, Erziehung und Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und des offenen Ganztagsbetriebes (OGB) an.

Wir sind eine sozialpädagogische Einrichtung, die eine familienunterstützende und ergänzende Funktion ausübt. Unser Haus ist ein Lern- und Lebensort, an dem die Kinder Bildungs- und Freizeitangebote bekommen. Die Kinder sollen ihre Fähigkeiten entdecken, erproben und entfalten können. Wir sorgen auch für intensive Spiel- und Entspannungsphasen.

Die individuellen Lebenslagen der Kinder, ihr Entwicklungs- und Bildungsstand sowie ihre unterschiedlichen Interessen werden bei der Gestaltung des Hortalltages berücksichtigt. Den Kindern wird ein differenziertes Wahrnehmen und Handeln ermöglicht.

Die Schule und unsere Einrichtung arbeiten Hand in Hand in einer engen Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter.

Wir unterstützen und ergänzen die Aufgaben der Lehrer; z. B. fördern wir die Sprachentwicklung und unterstützen die Kinder im Leseprozess.

In der ergänzende Förderung und Betreuung finden regelmäßig Hausaufgabenbetreuung und pädagogische Arbeitsgemeinschaften bzw. wechselnde Freizeitangebote statt (siehe Punkte 6.2). Im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns steht das gemeinsame Leben, Lernen, Arbeiten und Spielen mit Kindern unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und unterschiedlichen Begabungen.

Bei uns können Kinder:

Mit anderen Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen austauschen, arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen; spielen; musizieren; Sport treiben und Tanzen; Neues entdecken und lernen. Unser Ziel ist es, einen friedlichen Lebensraum zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen, gerne und begierig lernen, arbeiten und spielen und der geprägt ist von Wertschätzung, Akzeptanz, Verständnis, Vielfalt und Individualität.

In unserer Einrichtung gilt der Schulvertrag, der die geltenden Regeln für das Zusammenleben in der Schule und der ergänzenden Förderung und Betreuung beinhaltet.

3. Bildungs- und Erziehungsziele

3.1 Halboffene Arbeit in der ergänzenden Förderung und Betreuung

In unserer halboffenen Arbeit verbringen die Kinder einen großen Teil des Tages in ihrer Klassenstufe. Die pädagogische Förderung und Betreuung erfolgt durch den jeweiligen Erzieher der Klassenstufen am Vormittag innerhalb des Schultages, beim gemeinsamen Essen sowie bei der Hausaufgabenbetreuung.



Kinder benötigen zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung immer wieder die Korrektur ihres Verhaltens.

Eindeutige Reaktionen erwachsener Bezugspersonen dienen dabei der Orientierung und Einschätzung des eigenen Verhaltens. Durch die besondere Anbindung an den jeweils eigenen Erzieher erhält das Kind Sicherheit, Zuwendung, Wertschätzung und Anerkennung.

Wir unterstützen die Kinder und vertiefen im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung die Aufgaben der Lehrer und Familien. Die oben beschriebenen Aufgaben und Ziele bleiben bestehen.

Dabei achten wir auf:

- eine friedliche Atmosphäre
- eine anregungsreiche Umgebung, - Anreize, das Wissen zu erweitern
- respektvolles Miteinander
- freie Wahl ihrer Spielpartner
- ausreichende Bewegungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit, sich die Umgebung in der jeweiligen Spielsituation selbst zu gestalten (z. B. im Bau- und Bewegungsraum)
- frei zugängliche, ausgewählte Materialien
- die Erfahrung der Selbstwirksamkeit, d. h. die Möglichkeit etwas zu bewirken

Unsere Aufgaben und Ziele waren und sind:

- Förderung von Sozialverhalten
- Entwicklung von Hilfsbereitschaft
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln und Lernen (z. B. bei den Hausaufgaben), - Kreativitätsförderung
- Vorlieben der einzelnen Kinder beachten und fördern
- konstruktives Aushandeln von Interessen und Meinungsverschiedenheiten
- Akzeptanz von einsehbaren Regeln und kennenlernen von Regeln

Am Nachmittag werden offene Angebote oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

3.2 Integration

Die Integrationsarbeit richtet sich an Kinder, die einen Anspruch auf zusätzliche pädagogische Hilfe haben (Kinder mit festgestelltem Integrationsbedarf nach §§ 53, 54 SGB X II oder § 35a SGB V III).

Schwerpunkte unserer Arbeit

Die Facherzieher für Integration unterstützen mit den Lehrern, Sonderpädagogen und Erziehern Kinder, die einen Anspruch auf zusätzliche pädagogische Hilfe haben.

In der ergänzenden Förderung und Betreuung bieten wir dazu u. a.

Förderung durch:

- Psychomotorik,
- Kleingruppenarbeit,
- Individuelle Betreuung und Unterstützung

an.

Integrationserzieher unterstützen zusätzlich die pädagogische Arbeit mit den Kindern im Alltag

Erledigung der Hausaufgaben (siehe Punkt 6.3).

Begleitung der betreffenden Kinder von Zeit zu Zeit bei den Arbeitsgemeinschaften und Aktivitäten.

Individuelle Förderung in Gruppen oder Einzelbetreuung sowie Elterngespräche nach Vereinbarung.

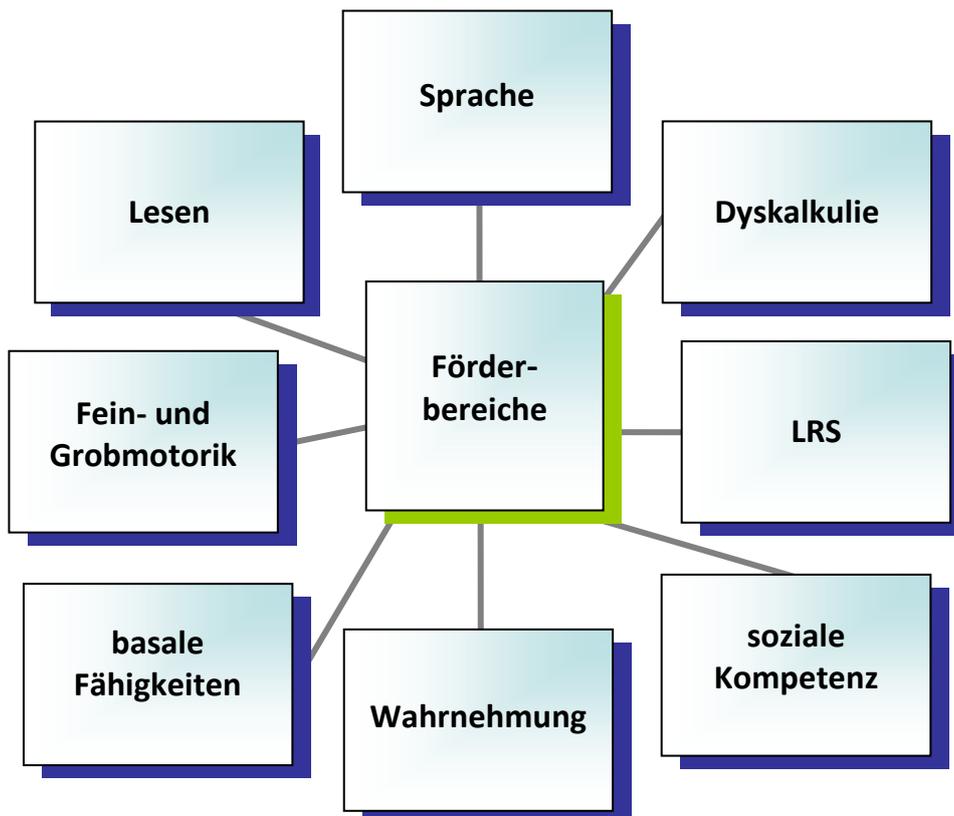
„Die Facherzieher für Integration verstehen sich als Ansprechpartner und Vermittler innerhalb der Schülergruppen für alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung, für die Eltern sowie aller weiteren Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Schule.“ (Quelle: Entwurf Arbeitspapier der Facherzieher für Integration)

Maßnahmen und Ziele

- Erzieher begleiten teilweise den Unterricht
- dabei werden Förderbedarf und Förderinhalte mit Lehrern zusammen erarbeitet
- zur Förderung der Integrationskinder werden bedarfsorientiert Lerngruppen für Projekt- und Freiarbeit gebildet. Die Lerngruppe dient dazu, bestehenden und neuen Lernstoff zu festigen und zu erweitern
- die Lerngruppen werden zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt
- für die Lerngruppe wird ein Klassenraum zur Verfügung gestellt. Alternativ werden unsere Räume genutzt
- die Förderschwerpunkte werden von den Integrationserziehern regelmäßig mit den Lehrern evaluiert; die Lern- und Förderinhalte werden entsprechend angepasst

In den Klassen 1 und 2, in besonderen Fällen auch in den Klassen 3 und 4 bilden wir in Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin Frau Gläser **temporäre Lerngruppen**. Ferner findet ein PC-Angebot unterrichtsbegleitend statt.

Folgende Bereiche werden gefördert:



4. Die Rolle der Erzieher

4.1 Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern

Wir arbeiten mit den Kollegen der Schule kollegial, vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammen.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind in gleichem Maße für die ganzheitliche Bildung und das Wohlergehen der Kinder verantwortlich.

Um das zu gewährleisten, verfahren wir nach folgenden Grundsätzen:

- Kooperation und gemeinsame Reflexion der eigenen Arbeit
- Hintergrundwissen über den Lebensraum der Kinder
- Einsatz im Unterricht

Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- nach Absprache gemeinsame Elterngespräche und Elternabende, - intensiver Informationsfluss
- gemeinsame Planung von Veranstaltungen (z. B. Feste, Basare, Einschulung)
- Teilnahme an Gesamt- und Schulkonferenzen
- Mitarbeit in der Gesamtelternvertreterversammlung
- Begleitung auf Ausflügen
- Begleitung von Schulprojekten
- Mögliche Begleitung auf Klassenfahrten

4.2 Einsatz der Erzieher im Unterricht

Die Erzieher fördern die Kinder bei Bedarf im Unterricht und unterstützen sie in ihrer persönlichen Lernentwicklung. Um eine individuelle Förderung für jedes Kind zu ermöglichen, erfolgen regelmäßige Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern.

Schwerpunkte der Absprachen:

- Sozialverhalten
- Leistungsstand – besondere Fördermaßnahmen
- Kleingruppenarbeit
- Einzelförderung
- Leseübungen

4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir fördern und unterstützen den Bildungs- und Erziehungsprozess in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir beobachten die individuellen Entwicklungsprozesse der Kinder und beraten die Eltern.

Unser Team bietet an:

- Offenheit für individuelle Gespräche
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern nach Vereinbarung
- Teilnahme an Elternabenden in der Schule
- Elterncafe in den Klassenstufen
- Organisation von gemeinsamen Festen

Unsere Wünsche an die Eltern:

- Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit
- notwendige Offenheit zum Wohle des Kindes
- Präsenz der Eltern an den Informationsveranstaltungen in der ergänzende Förderung und Betreuung
- Mitwirkung der Eltern zum Gelingen von Festen und Feiern
- Ansprechpartner sind die Erzieher der jeweiligen Klassenstufe

Um in außergewöhnlichen Situationen (z. B. Unfall Ihres Kindes) zeitnah reagieren zu können, ist es dringend notwendig, dass wir die aktuelle Telefonnummer der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt und Änderungen der Telefonnummer umgehend mitgeteilt werden.

5. Tages- und Jahresstruktur

5.1 Anlaufstelle in der ergänzende Förderung und Betreuung

Erste Anlaufstelle sind die Erzieher der jeweiligen Klassenstufe. Wichtig ist es, sich dort an- und abzumelden. Wir bitten darum, die Kinder bis 09:00 Uhr zu entschuldigen, um die Essensplanung gestalten zu können.

Der Erzieher hat neben der pädagogischen Arbeit unter anderem folgende Aufgaben:

- Anwesenheit der Kinder überprüfen
- Entgegennahme von Elterninfos
- Weitergabe von Informationen an Eltern
- Verletzungen behandeln und gegebenenfalls die Eltern benachrichtigen
- Kinder zu bestimmten Zeiten nach zu Hause schicken
- Gespräche mit Kindern führen

Wenn das Kind allein nach Hause geht oder von nicht erziehungsberechtigten Personen abgeholt wird, benötigen die Erzieher eine schriftliche Vollmacht von den Eltern.

An Arbeitsgemeinschaften außerhalb der ergänzenden Förderung und Betreuung (Vereine, Computerkurse, Sprachkurse, Musikkurse und Nachhilfe) müssen die Kinder zur Stärkung ihrer Selbstständigkeit eigenverantwortlich denken.

5.2 Mittagessen

Das Mittagessen für die Kinder in der ergänzenden Förderung und Betreuung wird zu verschiedenen Essenszeiten angeboten.

Es wird gemeinschaftlich in der Mensa eingenommen. Dafür stehen 80 Essensplätze zur Verfügung. Der derzeitige Catering-Anbieter ist die Firma *Apetito*. Es besteht immer eine Alternative zu Mahlzeiten mit Schweinefleisch. Allergien bzw. vegetarische Ernährung werden berücksichtigt. Allen Kindern steht ganztägig ungesüßter Tee zur Verfügung.



Bei unserer Betreuung während des Essens achten wir auf eine angenehme Atmosphäre und auf die Einhaltung von Tisch- und Essensregeln. Das Geschirr wird von den Kindern selbst abgeräumt und es gibt jeweils einen Tischdienst.

5.3 Frühstück

Die Kinder haben die Möglichkeit ihr mitgebrachtes Frühstück, bis Unterrichtsbeginn einzunehmen.

Für Frühstücksangebote innerhalb der Ferien, in denen wir ein reichhaltiges Frühstücksbüfett bieten, entsteht ein kleiner Kostenbeitrag.

5.4 Ferien

Ziel unserer Feriengestaltung ist es, ein interessantes, abwechslungsreiches Programm zu gestalten. Der Wochenferienplan wird ein paar Tage zuvor ausgehängt.

Beispiele für Ausflüge: Besuch der Gartenarbeitsschule, Waldexkursionen, Labyrinth, Kindermuseum, Besuch im Schwimmbad, Fahrradtouren, Burgspielplatz, FEZ, Kino, Schlittschuhbahn, Kegeln, Kreativangebote, sportliche Highlights, usw.

Bei kostenpflichtigen Ausflügen müssen Kostenbeiträge und Fahrscheine selbst getragen werden.

5.5 Feste

Feste fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl von Schülern, Eltern und Pädagogen. Sie spiegeln das Engagement des Hortes und der Schule wider und stärken die Verantwortung, Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder.

Zu den gemeinsamen Festen der Schule und des Hortes gehören Sommerfeste und Weihnachtsbasare, außerdem werden Feste vom Hort organisiert.

Beispiele für Feste in der ergänzende Förderung und Betreuung:

Faschingsparcour, Osterfeier, Herbstfest, Halloween, Übernachtung, Weihnachtsfeier, ...

Zum guten Gelingen der Feste ist es erforderlich, dass Eltern, Pädagogen und Schüler diese gemeinsam vorbereiten.

5.6 Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Kinder ohne einen Vertrag der ergänzenden Förderung und Betreuung können im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule im Hort von 07:30 Uhr bis längstens 13:30 Uhr betreut werden.

Das Abmelden der Kinder von der VHG sowie auch das Entschuldigen bei Nichterscheinen sind unter anderem aus versicherungstechnischen Gründen sehr wichtig. Ebenso muss dem Hort eine aktuelle Telefonnummer der Eltern vorliegen.

6. Pädagogische Angebote

6.1 Schwerpunkte

Den Kindern steht jeden Tag eine Vielfalt von pädagogischen Angeboten zur freien Verfügung, die nach den spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Jungen und Mädchen ausgerichtet sind. Pädagogische Anregungen bestehen für die Kinder in den Räumen der ergänzenden Förderung und Betreuung, der Schule, der Turnhalle und im Gartengelände.

In diesen Bereichen können folgende Angebote genutzt werden:

- Rollenspiele
- Entspannungs- und Rückzugsinsel
- Lesecke
- Tischtennis
- Billard
- Kreativangebote mit verschiedenen Materialien/Naturmaterialien
- pädagogische Medienangebote
(z. B. Nutzung von Computern, Smartboard, CD-Player, DVD)
- Kochen und Backen
- handwerkliche und technische Entfaltungsmöglichkeiten durch Bauelemente
- musische und künstlerische Aktivitäten
- Geschicklichkeitsspiele
- phantasievolle Bauecken
- sportliche Angebote
- Freispiel

Nutzung des Gartengeländes:

- Fußballplatz
- Basketball
- Schaukel, Klettergerüst und Kletterwand
- Reifenschaukeln
- Tischtennis
- eigene Fahrräder und eigene Inlineskater (jeweils Helmpflicht und Schützer für die Gelenke)
- Sandkastenspiele
- Wasserspiele im Sommer
- Freispiel

6.2 Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Für die Kinder besteht die Möglichkeit, an Arbeitsgemeinschaften mit Erziehern teilzunehmen. Die Angebote richten sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.



Um eine regelmäßige Durchführung zu gewährleisten, sind für unsere AGs ein bis zwei Erzieher zuständig. Jedes Kind entscheidet sich pro Halbjahr neu für eine Arbeitsgemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaften finden montags bis freitags in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Schwerpunkte dieser Arbeitsgemeinschaften sind:

Die ergänzende Förderung und Betreuung der Bruno-Taut-Grundschule bietet u. a. wechselnde Angebote und Projekte an:

- Kreative Angebote
- Musik, Bewegung, Sport, Fußball
- Kicker und Tischtennis
- Psychomotorik
- Kleine Forscher
- Schach
- Medienkompetenz
- Tanz-Theater-Projekt (Breakdance, Theateraufführungen)
- Leseaktionen (Leseweche/Vorlesewettbewerb)
- Entspannungsangebote

Die Kinder haben die Gelegenheit, anhand vielfältiger Angebote ihre Zeit im Hort aktiv zu gestalten. Die Angebote sind hierbei frei wählbar.

6.3 Hausaufgaben

Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben mit Unterstützung der Erzieher zu erledigen. Die Hausaufgabenzeit wird altersspezifisch durch die Verordnung der Schule geregelt. Die Kontrolle der Aufgaben erfolgt ausschließlich über die Lehrer und Eltern.

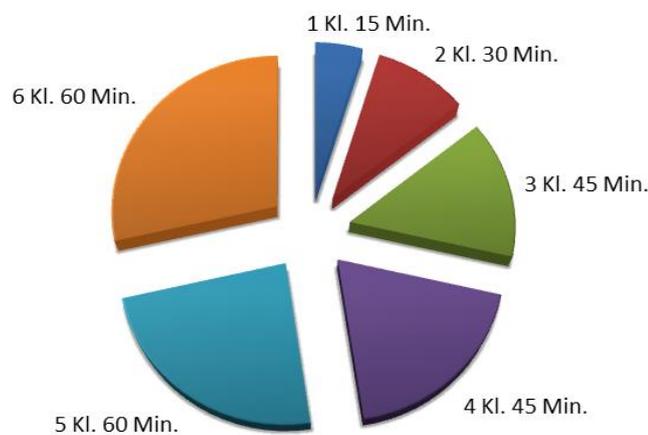
Die Klassen 1 bis 4 erledigen ihre Hausarbeiten in ihren Klassenräumen. Die Hausaufgabenzeiten werden individuell aber immer für die ganze Gruppe festgelegt. Der zuständige Klassenerzieher betreut die Kinder während der Hausaufgaben. Um den Kindern genügend Zeit für die Angebote des Horts und zum Spielen einzuräumen, ist die Hausaufgabenzeit von 14:00 bis 15:00 Uhr begrenzt. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Lernprozess, indem wir bei Bedarf auf Fragen eingehen und ihnen Denkanstöße geben. Dafür stellen wir Wörterbücher und Rechenhilfen zur Verfügung.

Gibt es Schwierigkeiten bei der Erledigung der gestellten Aufgaben bzw. bei Überschreitung des zeitlichen Rahmens, wird die Erledigung der Hausaufgaben abgebrochen und soweit möglich eine Rückmeldung an die Eltern und Lehrer gegeben.

Für die teilnehmenden Kinder der einzelnen Arbeitsgemeinschaften existiert eine Sonderregelung bezüglich der Hausaufgaben.

Hausaufgabenzeiten

■ 1 Kl. 15 Min. ■ 2 Kl. 30 Min. ■ 3 Kl. 45 Min. ■ 4 Kl. 45 Min. ■ 5 Kl. 60 Min. ■ 6 Kl. 60 Min.



Die Hausaufgabenordnung der Schule können Sie im Anhang einsehen.

7. Sprachförderung

7.1 Ziel

Sprachbildung findet durchgängig in der ergänzenden Förderung und Betreuung statt. Sie ist die Vermittlung der deutschen Sprache, sodass jedes Kind selbstbestimmt und selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Ein altersgemäß angemessener Wortschatz ist Ziel unserer Sprachbildung. Das beinhaltet durch unterschiedlich gezielte Aktivitäten, Sicherheiten in Grammatik und Satzbau zu schaffen. Wir unterscheiden hier in Bildungssprache und tagesangewandter Sprache. Diese soll entsprechend situationsgerecht angewendet werden.

7.2 Rahmenbedingungen/Ressourcen

In unserer ergänzenden Förderung und Betreuung werden zurzeit ca. 200 Kinder von 11 Regelerziehern und 4 Integrationserziehern betreut. Der Anteil der Kinder nichtdeutscher Herkunft beträgt ca. 50 %.

7.3 Maßnahmen zur durchgängigen Förderung von Sprache

Sprachbildung wird in der ergänzenden Förderung und Betreuung in bestimmten zeitlichen Abschnitten und Mitteln geleistet.

Fortlaufend:

- Klassenstufe 1 bis 3 insbesondere in den Stunden der VHG von 07:30 bis 13:30 Uhr
- in der täglichen Hausaufgabenzeit
- altersstufenübergreifendes Theaterstück Klasse 3 und 4
- AG „Kleine Forscher“ Klasse 3
- Projekt Klasse 3 zum Thema Berlin
- Lesewochen Klasse 2
- Bewegung und Sprache als Einheit – Psychomotorik Klassenstufe 1 bis 4
- Bewegungsspiele Klasse 2, die von den Kindern moderiert werden

Tägliche Erzählkreise werden für die Anwendung von Kommunikationstechniken genutzt. Die Kinder lernen, zu argumentieren, zuzuhören, sich auf Gesprächssituationen einzustellen, anzuleiten bzw. zu moderieren.

7.4 Sprachstand – Instrumente zur Feststellung/Beobachtung

Sprachmotivation und Interesse:

- Hat das Kind Interesse und Freude?
- Auf welchem sprachlichen Niveau wird das Kind aktiv?
- Bleibt das Kind themenbezogen?
- Spricht es ohne Hemmungen vor einer Gruppe?
- Konnte es gut erklären?
- ...

Sprachliche Kompetenzen:

- Schreiben/Lesen
- Wortschatz
- Grammatik
- Verstehen und Umsetzen von Anforderungen
- Kommunikatives Verhalten in Gesprächssituationen
- Selbstständiger Umgang mit Literatur

7.5 Überprüfung der Umsetzung

Die Entwicklungsschwerpunkte/Ziele sollen die Sprachförderung aller Kinder erhöhen.

Fragen dazu könnten sein:

- Wurde die themenbezogene Wortschatzarbeit vom gesamten Kollegium durchgeführt?
- Gibt es Fortbildungsangebote?
- Welche Verfahren werden angewandt, um aussagekräftig zum Sprachstand eines jeden Kindes zu sein (Fragenkatalog, Materialien, ...)?
- Erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Lehrer der Klasse?
- ...

8. Räume

8.1 Innenräume

Das Gebäude für die ergänzende Förderung und Betreuung befindet sich auf dem Gelände der Bruno-Taut-Schule.

Folgende Räume stehen in unserem Haus zur Verfügung:

Untere Etage

- Mensa mit zugehöriger Küche sowie Kicker und Tischtennisbereich
- Personalraum für das Küchenpersonal
- Büro für den koordinierenden Erzieher
- Personalzimmer für die Erzieher
- 2 Spiel- und Gruppenräume mit einem Kreativbereich, einer Leseecke, einer Computerstation, einen Schachbereich, einer Bauecke sowie eine Puppenecke
- Toilette jeweils für Mädchen und Jungen
- Putzkammer

Obere Etage (mit Notausgang)

- 2x2 Spiel- und Gruppenräume mit Küchenzeile zum Backen und Kochen, einen Bau- und Kreativbereich, Billard und Kicker
- Toilette jeweils für Mädchen und Jungen
- Personaltoilette
- Serverraum



Die Turnhalle steht dem Hort zurzeit 5-mal wöchentlich in der Zeit von 14:30 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Für die Förderung und Betreuung unserer Kinder für die Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr steht uns das gesamte Schulgebäude zur Verfügung. Somit erfolgt u. a. eine Nutzung folgender Räume:

- Sachkunderaum mit Kinderküche, Musikraum, PC-Raum, Klassenräume für die Hausaufgabenzeiten

Aufsichtspflicht innerhalb der Räumlichkeiten



Die Kinder werden in allen Räumen beaufsichtigt. Zur Förderung der Selbstständigkeit geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich nach Absprache mit den Erziehern zeitweise in einzelnen Bereichen allein aufzuhalten.

8.2 Gartengelände

Unser weitläufiges, eingezäuntes Gartengelände steht unseren Hortkindern für die Freizeitnutzung zur Verfügung.



Wir nutzen das Gelände ganzjährig und bei jeder Wetterlage.

Das Gartengelände bietet den Kindern aller Altersgruppen vielfältige Bewegungsanreize, aber auch Möglichkeiten des Rückzugs und des unbeobachteten Spiels und somit Raum für individuelle Freizeitgestaltung.

8.3 Unser Biotop

Eine Besonderheit ist unser abgegrenztes Biotop, in dem die Kinder ausschließlich in Begleitung eines Erziehers die Natur erleben können.



Die Aufsicht führenden Erzieher sind Ansprechpartner bei Konflikten, Aktionen und achten präventiv auf die Einhaltung der abgesprochenen Regeln.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich Spielgeräte auszuleihen bzw. mitzubringen. Fahrräder, Inlineskates und Einräder dürfen auf dem Hortgelände nur mit Helm und Protektoren genutzt werden. Der Hort kann keine Schutzkleidung zur Verfügung stellen.

Kinder, die sich zum Nachhause gehen abgemeldet haben, müssen das Hortgelände verlassen.

9. Anhänge

9.1 Praktikantenanleitung – Grundsätze

Der Hort der Bruno-Taut-Schule ist grundsätzlich bereit, einen Schulpraktikanten oder einen Praktikanten in der Ausbildung aufzunehmen. Mindestens ein Erzieher ist für den Praktikanten als Betreuer zuständig. Der Betreuer führt mit dem Praktikant regelmäßig Reflexionsgespräche. Die Praxisanleitung erfolgt nach dem jeweiligen Ausbildungsplan. Dem anleitenden Erzieher wird ausreichend Zeit für Absprachen und eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen ermöglicht.

9.2 Mitarbeit in Gremien

Um die Belange der außerunterrichtlichen Kinderbetreuung sowie die Interessen der Erzieher im Schulalltag gut vertreten zu können, arbeiten die Erzieher in verschiedenen Schulgremien mit.

Folgende Gremien sind mit Erzieher besetzt:

- Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Gesamtelternvertretung, Fachkonferenz Schuleingangsphase, wöchentliche Kooperationsgespräche zwischen Schulleiter und Koordinatorin

Außerschulische Gremien:

- Koordinationstreffen und Integrationstreffen

Die Zeitplanung der Gremien wird mit den Einsatzzeiten/Arbeitszeiten der Erzieher abgestimmt.

9.3 Fortbildung

Die Themen der Fortbildung sollten im dienstlichen Interesse sein. Angebote für Fortbildungen und Informationsveranstaltungen werden allen Erziehern zur Verfügung gestellt. Fortbildungen werden im Vorfeld zwischen Hort und Schulleitung abgesprochen. Der Erzieher erhält die Möglichkeit sein Wissen und die Inhalte der Fortbildung dem Team nahezubringen. Die wöchentliche Dienstbesprechung der Erzieher, ein Studientag und die Personalversammlung gehören zum festen Bestandteil des Schul- und Hortbetriebes.

Impressum

Erarbeitung

Erzieherinnen:

Angelika Kliche, Anne Hortian, Gabi Solga, Katja Wranick, Birgit Kaczmarek, Steffi Reimann, Bernadette Kieseewetter, Elisabeth Wehrig, Katrin Boldemann, Kerstin Heyer, Bärbel Wierer, Marita Westphal, Melike Tunal, Robert Gründler

Das vorliegende Konzept der ergänzende Förderung und Betreuung der Bruno-Taut-Schule wurde am 18.12.2007 in der Schulkonferenz besprochen und nach Berücksichtigung der Änderungen angenommen.

Letzte Aktualisierung

- Frühjahr 2016 inhaltliche Überarbeitung des Konzeptes im Rahmen eines Studientages der Erzieher der Bruno-Taut-Schule.

Hausaufgabenordnung der Schule

In Anlehnung an das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26.01.2004 und den Ausführungsvorschriften für Hausaufgaben unter Berücksichtigung des Hortkonzeptes im Rahmen einer offenen Ganztagschule.

1. Grundsatz

- Hausaufgaben unterstützen den Unterricht,
- können mündlich oder schriftlich sein,
- müssen selbstständig angefertigt werden können,
- sollen altersgemäß zumutbar sein,
- die Schülerinnen und Schüler nicht überfordern und die Freizeit nicht unangemessen einschränken.

Eltern sollten nur als Lernbegleiter dienen!

2. Zweck

Hausaufgaben dienen der Unterstützung und Vertiefung der im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse.

Hausaufgaben ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, im Unterricht erworbene Kenntnisse selbstständig anzuwenden und Erlerntes zu festigen. So dienen die Aufgaben andererseits auch dazu, den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrern bewusst zu machen, wenn Lernstoffe nicht hinreichend verinnerlicht sind. Bestimmte Lernprozesse und -inhalte benötigen der häuslichen Ergänzung (z. B. Leseübungen, Lernen von Vokabeln, Gedichten und Einmaleinsreihen, Vorbereitung auf Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeiten). Solche mündlichen Hausaufgaben müssen bei der Berechnung des zeitlichen Umfangs durch die Lehrer berücksichtigt werden, um die Kinder nicht zu überfordern.

Hausaufgaben unterstützen die Erziehung zu sorgfältiger, vollständiger und pünktlicher Ausführung von Aufträgen, zu selbstständiger Einteilung der Arbeitszeit sowie zum sachgerechten Gebrauch von Arbeits- und Hilfsmitteln.

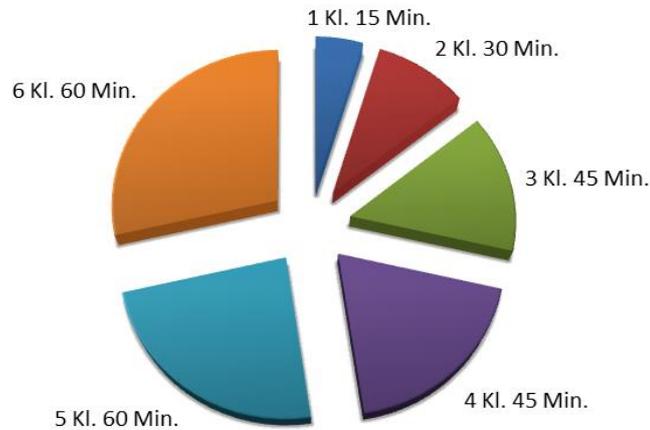
Hausaufgaben sollen im Unterricht kontrolliert und ausgewertet werden. Die Kontrolle kann auch in kurzer schriftlicher Form erfolgen.

Hausaufgaben müssen dem Leistungsvermögen der Kinder angepasst und somit im zeitlichen Umfang und im Schwierigkeitsgrad differenziert aufgegeben werden.

3. Umfang

Hausaufgabenzeiten

■ 1 Kl. 15 Min. ■ 2 Kl. 30 Min. ■ 3 Kl. 45 Min. ■ 4 Kl. 45 Min. ■ 5 Kl. 60 Min. ■ 6 Kl. 60 Min.



Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeiten insgesamt und fachübergreifend nicht überschritten werden:

4. Terminliche Einschränkungen

Hausaufgaben dürfen nicht über einen Feiertag sowie über die Schulferien erteilt werden.

Für jede Schulklasse der Klassenstufen 1 – 4 kann flexibel ein Tag festgelegt werden, an dem keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Dieser wird dann unter Berücksichtigung der Aktivitäten der ergänzenden Betreuung (AGs) und des Stundenplanes in der ersten Elternversammlung des Schuljahres abgestimmt und kann im Laufe des Jahres nach Abstimmung der Klassenkonferenz veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Hausaufgaben sollten bei Nachmittagsunterricht (nach der 7. Stunde) nicht von einem Tag auf den anderen aufgegeben werden.

5. Organisation

Die Hausaufgaben werden verbindlich an eine Tafel der Klasse geschrieben, sodass sich die folgenden Fachlehrer einen umfassenden Überblick verschaffen können.

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft, in welchem sie täglich die zu erledigenden Aufgaben notieren. Lehrer und Erziehungsberechtigte können das Heft nutzen, um sich gegenseitig über nicht erledigte Aufgaben zu informieren.

Durch regelmäßige gegenseitige Absprache der die Lerngruppen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, aber auch mit den Erzieherinnen und Erziehern ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen insbesondere unter Punkt 3 und 4 eingehalten werden und eine unverhältnismäßige Belastung der Schülerinnen und Schüler in einzelnen Fächern vermieden wird.

Erzieher und Eltern müssen den Lehrern Rückmeldung geben, wenn der Umfang der Hausaufgaben zur Überforderung auch eines einzelnen Kindes führt oder die Hausaufgaben aus anderen Gründen nicht erledigt werden konnten. Dann ist ein differenzierteres Vorgehen notwendig. Ein Nacharbeiten ist in der Regel angebracht.

6. Hausaufgabenbetreuung in der ergänzenden Förderung und Betreuung

Im Rahmen des Ganztagsangebotes (Offene Ganztagschule) sind – nach dem Schulgesetz für das Land Berlin – insbesondere am Nachmittag Zeiten für die Erledigung von Hausaufgaben vorzusehen.

Die Kinder in der ergänzenden Förderung und Betreuung haben die Möglichkeit, mit den für die Klassen bzw. Klassenstufen zuständigen Erziehern und Erzieherinnen die Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung zu erledigen.

Dabei kann nicht gewährleistet werden, dass die Aufgaben stets in vollem Umfang und richtig angefertigt werden. Die Erziehungsberechtigten haben die Kontrollpflicht, ob die Hausaufgaben angefertigt wurden.

7. Klassenkonferenzen und Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Die Klassenkonferenzen beschließen unter Berücksichtigung der Stundenpläne über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben für die jeweiligen Klassen im Rahmen der vorliegenden Hausaufgabenordnung. An diesen Konferenzen nehmen auch die für die Klasse zuständigen Erzieherin oder Erzieher und die gewählten Elternvertreter teil. Die Erziehungsberechtigten sind über getroffene Absprachen auf den Elternabenden zu informieren und anzuhören.

Sollten Schülerinnen und Schüler damit überfordert sein, die Hausaufgaben in der veranschlagten Zeit zu erledigen oder aber Verständnisprobleme haben, sind die Lehrerinnen und Lehrer umgehend zu informieren, damit schnell nach Ursachen und Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme gesucht werden kann.

In der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist zum Wohl der Entwicklung der Kinder eine vertrauensvolle und angstfreie Atmosphäre besonders wichtig.

8. Reflexion

Auf den Elternversammlungen, den Gesamtkonferenzen, in der Schülerkonferenz und in der Schulkonferenz sollen sich Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Erzieherinnen und Erzieher und Erziehungsberechtigte mindestens einmal jährlich über ihre Erfahrungen mit den Hausaufgaben austauschen.

Ebenso wird diese Hausaufgabenordnung immer wieder überprüft und gegebenenfalls an sich verändernde Gegebenheiten angepasst.

9. Die 10 goldenen Regeln für die Hausaufgaben

Damit Hausaufgaben effektiv gemacht werden können, gibt es einige Bedingungen, die für die Kinder unabdingbar wichtig sind:

1. Sorgen Sie für Ruhe! Niemand kann wirklich gut bei Lärm, einem laufenden Fernseher oder Musik lernen.
2. Verhindern Sie Ablenkung. Vereinbaren Sie z. B. mit Freunden eine Zeit, in der nicht geklingelt oder angerufen werden darf.
3. Handy, PC und Video müssen warten, bis die Hausaufgabenzeit vorbei ist.
4. Unterbrechen Sie das Kind so selten wie möglich.
5. In kleinen Pausen sind Wassertrinken und leichte Kost wie Obst empfehlenswert!
6. Vermeiden Sie Süßigkeiten und schweres Essen vor und während der Hausaufgaben, denn *„ein voller Magen studiert nicht gern“*.
7. Geben Sie selbst ein gutes Beispiel für einen konzentrierten Arbeitsstil ab.
8. Vereinbaren Sie, wie Unterstützung geleistet wird. Beispielsweise probiert das Kind zuerst Lösungen allein. Erst dann werden die Eltern dazu geholt.
9. Lassen Sie sich vom Kind erklären, was es zu tun hat, nicht umgekehrt.
10. Setzen Sie Lob dort ein, wo es berechtigt ist. Inflationäres Lob nutzt sich ab.

Diese Hausaufgabenordnung stellt die überarbeitete Version nach Beschluss der SK vom 8. April 2014 dar.